

BUND Naturschutz  
Kreisgruppe Neu-Ulm  
Köhlerstraße 26a  
89264 Weißenhorn

Roggenburg, 20.02.2026

## **Wahlprüfsteine der BUND-Kreisgruppe Neu-Ulm**

Sehr geehrter Herr Döring.

Zu Ihren Fragen nehme ich gerne Stellung:

### **1 Hochwasserschutz**

Derzeit erarbeitet der Landkreis Neu-Ulm ein interkommunales Hochwasserschutzkonzept, das von der Gemeinde Roggenburg aktiv unterstützt wird. Parallel versucht die Gemeinde seit Jahren Grundstück an Biber und Osterbach zu erwerben, um eine ökologische Entwicklung der Gewässer zu fördern.

### **2 Stadtentwicklung**

- a) Eigentlich sollten neue Bebauungspläne nur sehr behutsam aufgestellt werden. Der Fokus muss auf der Ertüchtigung der Leerstände und Baulücken im Bestand gelegt werden – hier betreibt Roggenburg seit Jahren ein aktives Flächenmanagement. Sofern Bebauungspläne neu aufgestellt werden müssen, sind naturfreundliche Gartengestaltungen Komponenten, die schon in der Vergangenheit eingeflossen sind.
- b) Beim Nachtfahrverbot für Mähroboter liegt die rechtliche Zuständigkeit beim Landratsamt Neu-Ulm. Roggenburg sensibilisiert durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und den klassischen Appell an den „gesunden Menschenverstand“.
- c) Bereits im Jahr 2014 hat die Gemeinde ein Energiekonzept zu den Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und die Nutzung von erneuerbaren Energien veröffentlicht. Relevante Themenfelder werden in Bebauungspläne eingearbeitet. Der Schutz natürlicher Ökosysteme, z.B. artgerechte Pflege und Nutzung gemeindlicher Waldflächen, Anlage von durchgängigen Biotopstreifen an Bachläufen sowie der Einsatz für eine dezentrale Energieversorgung im Bereich Photovoltaik und Windkraft wirken sich positiv auf die Entwicklung einer Klimaresilienz aus.
- d) Bei der Arbeit in Gemeinderat und Gemeindeverwaltung werden die Fragen einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung grundsätzlich bei jedem Vorhaben mit betrachtet und abgewogen – auch ohne schriftliche Strategie oder Berichterstattung. Wir leben Nachhaltigkeit aktiv, z.B. mit PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften.
- e) Roggenburg ist eine der wenigen Gemeinden, die mit Landwirten, die Flächen in Schutzgebieten bewirtschaften, freiwillige Vereinbarungen für ein grundwasserschonende Landbewirtschaftung

abgeschlossen hat. Die Zahl der landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der Gemeinde ist sehr überschaubar.

- f) Sollte es gemeindliche Grundstücke geben, die sich für solch ein Programm anbieten, werden wir das Gespräch mit den bewirtschaftenden Landwirten gerne suchen.
- g) Durch eine konsequente Öffentlichkeitsarbeit, auch in Zusammenarbeit mit der ILE Iller-Roth-Biber, das Herausstellen von Best-Practice-Beispielen sowie ggfs. der Diskussion einer Gestaltungssatzung im Gemeinderat.

### **3 Artenvielfalt und Biotopverbund**

- a) Durch den Abschluss von Pflegeverträgen mit geeigneten Dienstleistern, konsequente Schulungen von Bauamt und Bauhofpersonal und entsprechende persönliche Kontrolle, wie sich die Flächen entwickeln.
- b) Flächennutzungs- und Gewässerentwicklungspläne bieten insbesondere an Bachläufen die Möglichkeit eine ökologische Entwicklung der Gewässer zu fördern. An Biber und Osterbach sind hier schon schöne Erfolge zu erkennen. Der Flächennutzungsplan kann zudem Einzelbäume, Gehölze oder Streuobstwiesen schützen bzw. deren Anlage fördern; ebenso Feucht- und Magerwiesen und vieles mehr.
- c) Ein Schwerpunkt wird sicherlich die Anlage von Feldgehölzen und die weitere Aufwertung der Gewässer sein. Gerade entlang der Bachläufe könnten durchgehende Biotopstreifen entstehen.
- d) Die Gemeinde hat in diesem Bereich in den letzten Jahren schon einiges umgesetzt – diese Entwicklung wird konsequent fortgesetzt.

### **4 Klima**

- a) Gemeinsam mit der ILE Iller-Roth-Biber wird beim Thema Hitzeschutz interkommunal Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Die Steigerung der Aufenthaltsqualität in den Ortsteilen kann nicht nur durch die Gemeinde erfolgen, dazu haben wir viel zu wenig kommunale Flächen. Hier müssen die Vereine, Kirchen und Institutionen aber auch private Akteure mit eingebunden werden.
- b) Roggenburg ist eine Flächengemeinde, die durch und durch dörflich geprägt ist. Für den Erlass einer Baumschutzverordnung sehe ich derzeit keinen Anlass. Bisher gab es keine großen Konflikte, die den Erlass einer solchen Verordnung erfordern würde.
- c) In den jüngeren Bebauungsplänen sind entsprechende Auflagen enthalten, dass Pflasterbeläge versickerungsfähig ausgeführt werden. Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr gibt die Gemeinde Roggenburg einen besonderen Anreiz, die Verkehrswege auf privaten Grundstücken versickerungsfähig auszuführen. Flächen die von der Gemeinde gepflastert werden, sollten grundsätzlich ebenfalls diesem Anspruch genügen. In Kleinbereichen wird es immer wieder Ausnahmen geben, die bautechnisch bedingt sind. Die Versickerungsfähigkeit eines Belages definiert sich nicht politisch, sondern durch die Art der Ausführung.
- d) Roggenburg hat im interkommunalen Verbund mit der ILE Iller-Roth-Biber, eine kommunale Wärmeplanung in Auftrag gegeben, die noch nicht abgeschlossen ist. Schon jetzt lässt sich sagen, dass durch die dörfliche Struktur (Fläche) das Potential für eine flächendeckende Fernwärmeversorgung nicht gegeben ist. Der Gemeinderat wird sich zu gegebener Zeit mit den Ergebnissen auseinandersetzen und die weiteren Maßnahmen beraten. Wie immer werden hier insbesondere die Fragen einer nachhaltigen Entwicklung eine große Rolle spielen.

## 5 Mobilität

- a) Die Gemeinde Roggenburg hat gemeinsam mit der Bürgerschaft ein Alltagsradwegekonzept erarbeitet, das nun Stück für Stück umgesetzt wird. So entstehen an den Bushaltestellen konsequent Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, im Kernort Roggenburg wird insbesondere für den Schülerverkehr entlang der Kreisstraße NU 2 ein Radwegstück bis in den Ort hinein verlängert. Die Radwege werden schon jetzt konsequent parallel zu den begleitenden Straßen geräumt und gestreut. Für weitere Lückenschlüsse im Radwegenetz, beispielsweise zwischen Schießen und Stoffenried oder Meßhofen und Dietershofen, benötigen wir die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Straßenbaulastträger. Die entsprechenden Anträge sind schon längst gestellt und entsprechende Planungen werden immer wieder angemahnt. Für den Bereich der Grundschule und der Klosteranlage hoffe ich, dass wir nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Klosterkirche auf dem jetzigen Baustellengelände eine attraktive Fahrradabstellanlage errichten können. Allerdings gehört das Grundstück dem Freistaat Bayern.
- b) Eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung an den überörtlichen Durchgangsstraßen halte ich für nicht realistisch umsetzbar. Für eine etappenweise Geschwindigkeitsreduzierung, beispielsweise im Bereich der Klosteranlage in Roggenburg und der Senioren-WG in Schießen, macht sich die Gemeinde Roggenburg immer wieder stark. Bislang jedoch vergeblich. Gemeindliche Straßen in Siedlungsbereichen sind grundsätzlich als Tempo-30-Zonen eingerichtet.

## 6 Allgemein

Die örtlichen Umweltverbände wurden von der Gemeinde Roggenburg projektbezogen immer wieder mit eingebunden, beispielsweise bei der Errichtung des Kriterienkataloges für Freiflächen-Solar-Anlagen, der Gestaltung von Freiflächen, etc. Auch für die individuelle Einzelberatung durch Herrn Kurus-Nägele waren wir in der Vergangenheit sehr dankbar. Ich würde mich freuen, wenn das vertrauensvolle Miteinander nicht nur beim Ökomarkt in Roggenburg, sondern in vielen Alltagsfragen weiterhin gelebt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Franke